Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0033/2023
öffentlich

Amt:	Amt für zentrale Dienste
Bearbeiter:	Ines Rudolph

Datum:	14.04.2023
Aktenzeichen:	

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	**Datum:**	**TOP:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgel.**	**enthal.**
Hauptausschuss	27.04.2023		X	-	-	6	0	0
Gemeinderat	27.04.2023		X	-	-	15	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:					
Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)

Gegenstand der Vorlage:
3. Änderungsvereinbarung der Zweckvereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle

Beschluss:
Der Gemeinderat bestätigt die von der Stadt Wolmirstedt erarbeitete 3. Änderungsvereinbarung der „Zweckvereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle" in der anliegenden Fassung.

F r a n k N a s e
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:
Die Stadt Wolmirstedt hat der Gemeinde Barleben mit Schreiben vom 05.04.2023 den Vorschlag der 3. Änderungsvereinbarung zur „Zweckvereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle" zur Bestätigung durch den Gemeinderat und Unterzeichnung übersandt.
Der Stadtrat Wolmirstedt hat laut o.g. Schreiben auf seiner Sitzung am 30.03.2023 der 3. Änderungsvereinbarung zugestimmt.

Die 3. Änderungsvereinbarung wird durch die Stadt Wolmirstedt mit den geänderten vergaberechtlichen Vorschriften in Sachsen-Anhalt begründet. Zum 31.03.2023 ist im Land Sachsen-Anhalt das Tariftreue und Vergabegesetz in Kraft getreten, wodurch erhebliche Problemstellungen für eine rechtskonforme Ausschreibung bzw. Vergabe aufgeworfen wurden. Dies ist Anlass zur Änderung der bestehenden Zweckvereinbarung.

Die Änderungsvereinbarung soll zum 01.06.2023 in Kraft treten.

Begründung für Status „nicht öffentlich":

Rechtsgrundlage

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	**25,00**

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	

Anlagen
3. Änderungsvereinbarung
Anschreiben der Stadt Wolmirstedt